



Anlieferbedingungen

Bohlsener Mühle GmbH & Co. KG

Dok.-Nr.: 1547
Version: 02

erstellt von: V. Drafz	Datum: 05.05.2022
geändert von: I. Marin	Datum: 17.06.2024
geprüft / freigegeben von: J. Bergemann	Datum: 18.06.2024

1. Grundsätze:

Die Anlieferbedingungen der Bohlsener Mühle GmbH & Co. KG stellen die reibungslose logistische Abwicklung zwischen den Lieferanten und der Bohlsener Mühle GmbH & Co. KG sicher.

Bei Nichteinhaltung der Anlieferbedingungen behält sich die Bohlsener Mühle GmbH & Co. KG eine Annahmeverweigerung vor und/oder wird die dadurch entstehenden Mehraufwände dem Auftraggeber in Rechnung stellen.

2. Anlieferadressen / Anlieferzeiten:

a.) Adressen:

- **Hauptlager:** Neuer Weg 1, 29581 Gerdau (OT Bohlsen)
-Höhe der Laderampe 1,20 Meter
-Siloanlieferung: die Entladung kann nur mit Eigenluft des LKWs erfolgen.
- **Bohlsener Mühle, Standort Mühle:** Mühlenstraße 1, 29581 Gerdau (OT Bohlsen)
-Keine Laderampe vorhanden, Stapler für die Entladung vorhanden
-Siloanlieferung Rohgetreide
- **Außenlager I:** Birkenkoppel, 29581 Gerdau
-Keine Laderampe vorhanden, Staplerentladung von hinten. (nicht permanent besetzt, Anmeldung über das Hauptlager, Neuer Weg 1, Gerdau (OT Bohlsen))
- **Außenlager II:** Werther Logistik, Hamburger Straße 2, 29525 Uelzen
-nur Rampenentladung möglich - Höhe der Laderampe 1,20 Meter.
- **Außenlager III:** Werther Logistik, Neu Ripdorf 90, 29525 Uelzen
-nur Rampenentladung möglich - Höhe der Laderampe 1,20 Meter.

b.) Warenannahmezeiten:

Montag – Donnerstag: 07:30 Uhr - 15:00 Uhr, Freitag: 07:30 Uhr-14:00 Uhr oder nach Absprache mit der Logistik-Warenannahme.

Für die Getreideanlieferungen am Standort Mühle werden durch die Bohlsener Mühle GmbH & Co. KG feste Zeitfenster z.B. 07:00 Uhr, 09:00, 11:00 Uhr oder 13:00 Uhr vorgegeben.

3. Transportdokumente Palettenware

Die Bohlsener Mühle GmbH & Co. KG verlangt, dass die folgenden Unterlagen am Ort der Entladung vorgelegt werden:

- a.) Auf Lieferscheinen für ökologische/biologische Erzeugnisse ist die Kontrollstellen-Nr. der Bio-Kontrollstelle des Lieferanten gemäß Verordnung (EU) 2018/848 anzugeben.



Anlieferbedingungen

Bohlsener Mühle GmbH & Co. KG

Dok.-Nr.: 1547

Version: 02

- b.) Zusätzlich zu Punkt 1. muss verbandszertifizierte Ware (zum Beispiel Bioland) auf den Lieferpapieren dokumentiert werden.
- c.) Auf den Lieferpapieren (CMR & Lieferschein) muss die jeweilige Bohlsener Mühle Bestell-Nr. deutlich sichtbar sein.
- d.) Wiegebescheinigung der Big Bags und für alle Waren in loser Schüttung. Die jeweiligen Big Bags müssen mit Einzelgewichten beschriftet sein, eine Übersicht (z.B. Lieferschein) der Einzelgewichte inkl. Chargenzuordnung, Plomben-Nr. und Mindesthaltbarkeitsdatum pro Big Bag muss zum Zeitpunkt der Anlieferung vorliegen.
- e.) Auf Lieferscheinen für RSPO-Materialien ist das verwendete Lieferkettenmodell (Massenwaage oder getrennt), die Zertifikatsnummer und der Name der Zertifizierungsstelle anzugeben.

4. Transportdokumente Lieferung von Schüttgütern

Massentransporter (Getreide, Mehl usw.) bzw. ihre LKW-Fahrer*innen müssen eine ordnungsgemäße Dokumentation zum Zeitpunkt der Anlieferung vorlegen:

Dokumente, die bei der Ankunft vorzulegen sind:

- Lieferschein des Lieferanten
- Straßenfrachtbrief des Transporters (CMR)
- Wiegedokument
- die jeweilige Bohlsener Mühle-Bestell-Nr. muss deutlich sichtbar sein
- Kennzeichen des Siloanhängers/Aufliegers
- Reinigungsbescheinigung der Reinigungsfirma
- Datum der Behandlung
- Art der Reinigung / Verfahren
- Dokumentation der letzten drei Lieferungen (Vorfracht)
- Auflistung der Plomben-Nr.
- Auf Lieferscheinen für ökologische/biologische Erzeugnisse ist die Kontrollstellen-Nr. der Bio-Kontrollstelle des Lieferanten gemäß Verordnung (EU) 2018/848 anzugeben.

Legitimation:

Die Fahrer*innen werden gebeten, um die jeweils gültigen Anforderungen des IFS-Standards zu erfüllen, ihre Identität unseren Mitarbeiter*innen durch Vorzeigen eines Personalausweises, eines Passports oder eines anderen Lichtbildausweises nachzuweisen.

5. Palettenfaktoren und Packungsgrößen

Die Bohlsener Mühle GmbH & Co. KG akzeptiert nur folgende Paletten:

- Euro Paletten Klasse A Größe 80 * 120 cm
- H1 Kunststoff Paletten Größe 80 * 120 cm (Vorabavis wg. Tauschmöglichkeiten)
- Industriepaletten Größen 120 * 100 cm



Anlieferbedingungen

Bohlsener Mühle GmbH & Co. KG

Dok.-Nr.: 1547
Version: 02

- Palettenhöhe (einschließlich Palette und Verpackung) für palettierte Artikel, außer Big Bag Lieferungen, - max. 130 cm
- Das maximale Gewicht Einschließlich der Palette darf die Grenze von 800 kg nicht überschreiten. Überlängen werden nicht akzeptiert.

Die Europaletten müssen sauber, unbeschädigt und in einwandfreiem Zustand sein, um in unserem Hochregallager eingesetzt zu werden.

Zwischen der Palette und dem Rohmaterial muss Papier oder Pappe sein, um eine Kontamination der Ware mit Holz zu vermeiden.

Paletten gelten als rückfahrbar, wenn sie die Anforderungen der Klasse A/A- erfüllen.

Europaletten, die nicht unseren Anforderungen entsprechen, werden als Einweg und nicht erstattungsfähig behandelt.

6. Palettenqualität

Qualitätsklassifizierung

für den offenen Paletten-Tauschpool

NEU

gebrauchsfähig für **LAGERUNG TRANSPORT MFH**

Eigenschaften:

- ISPM 15/EPIC
- Kammergetrocknet
- 800 x 1.200 x 144 mm
- Garantierte Nennlast: 1.500 kg
- max. 22% Restfeuchte

Keine Gebrauchsspuren, helles Holz, keine Holzabspalterungen durch Nutzereinfluss

Sägerei hergestellt, gleichmäßiges und wiederkehrendes Nagelbild

4 Eckkanten geklappt

Eck-Kennzeichen der Palettenorganisation (EPAL, UIC möglich)

Alle Bodenbretter sind bedienfähig gefast

IPPC-Kennung, Herstellerkennung bzw. Klassennummer, Profikammer

ACHTUNG: Die Heligkeit allein garantiert nicht die Zugehörigkeit zur Klasse NEU. Unbedingt die Abstufungskriterien der folgenden Klassen prüfen

KLASSE A

gebrauchsfähig für **LAGERUNG TRANSPORT MFH**

Eigenschaften:

- Holzfarbe hell
- Palette wurde bereits verwendet
- ISPM 15/EPIC nicht garantiert
- max. 22% Restfeuchte

Keine Holzabspalterungen durch Nutzereinfluss

Keine Anhaftungen, z. B. Pappe, Folie, Bänder, Label

Lizenzierte Reparatur zulässig

Gebrauchsspuren, jedoch keine Verschmutzung

Keine verdrehten Klötze

Alle vorgeschriebenen Eck-Kennzeichen lesbar (EPAL, UIC, EUR möglich)

ACHTUNG: Die Heligkeit allein garantiert nicht die Zugehörigkeit zur Klasse A. Unbedingt die Abstufungskriterien der folgenden Klassen prüfen

KLASSE B

gebrauchsfähig für **LAGERUNG TRANSPORT MFH**

Eigenschaften:

- Holzfarbe dunkel
- Bei Beurladung ganzer Stapel dunkel/hell gemischt möglich
- Palette wurde bereits verwendet
- ISPM 15/EPIC nicht garantiert
- max. 22% Restfeuchte

Keine Holzabspalterungen durch Nutzereinfluss

Keine Anhaftungen, z. B. Pappe, Folie, Bänder, Label

Lizenzierte Reparatur zulässig, Profikammer und/oder Reparaturmangel

Gebrauchsspuren, Holznachdunklung zulässig

Keine verdrehten Klötze

Alle vorgeschriebenen Eck-Kennzeichen lesbar (EPAL, UIC, EUR möglich)

KLASSE C

gebrauchsfähig für **LAGERUNG TRANSP**

Eigenschaften:

- Palette wurde bereits verwendet
- ISPM 15/EPIC nicht garantiert

Überflächenschmutz, z. B. Öl oder Gemische

Anhaftung, z. B. Pappe, Folie, Bänder, Label zulässig. Nach Entfernung höhere Klassifizierung möglich

Vermengungen, die nicht an Ladegut abgegeben werden können

Lizenzierte Reparatur zulässig

Gebrauchsspuren, Holz nachdunklung zulässig

Leichte verdrehte Klötze (< ca. 1 cm Überstand)

Abspalterungen zulässig

ACHTUNG: Je Bauteil max. 1 Nagelschäfte, an der Palette insgesamt max. 2 Nagelschäfte sichtbar, deren Spitzen nicht sichtbar bzw. freiliegend sind

NICHT GEBRAUCHSFÄHIG

Paletten mit diesen Mängeln dürfen ohne Reparatur nicht im offenen Paletten-Tauschpool eingesetzt werden

Einschlagen herausstehender Befestigungselemente

Trocknung/Reinigung durchlässler Bretter

Zulässige Mängelbeseitigung durch Verwender zur Qualitätsklassifizierung (A, B, C):

REPARATUR nur durch lizenzierten Reparaturbetrieb zulässig

Fehlendes Bauteil

Unzulässiges Bauteil, z. B. untermäßig, morsch, laumarkant

Querr-, an- oder durchbrochenes Brett

Verdrehter Klotz > ca. 1 cm

Sichtbare Befestigungselemente z. B. Nägel

Vermengungen, die an Ladegut abgegeben werden können, z. B. Farbe, Öl, Geruch, Schimmel, Stockflecken etc.

Unzulässige Reparatur

Keine vorgeschriebene Kennzeichnung

Global Standards. Make Business Efficient.

www.gs1-germa

Quelle: www.gs1-germany.de



Anlieferbedingungen

Bohlsener Mühle GmbH & Co. KG

Dok.-Nr.: 1547

Version: 02

Tauschkriterien im Europäischen Paletten-Pool für EURO-Paletten

So sieht eine tauschbare EURO-Palette
80 x 120 cm aus.



Beim Tausch wird gefordert, dass die Paletten den Tauschkriterien entsprechen.

EUROPEAN PALLET ASSOCIATION (EPAL)



Qualitätsgeprüft = Grenzenlos sicher

Gütegemeinschaft Paletten e.V.
Hermalweg 14
D-48157 Münster
Tel.: 0251-1 62 01 71
Fax: 0251-1 62 01 76
e-mail: info@ppal.de
www.ppal.de

Nur von der EPAL zugelassene Reparaturfirmen dürfen diese EURO-Paletten reparieren. Ordnungsgemäß reparierte EURO-Paletten erkennt man am Reparaturkennzeichnungsnagel auf einem Mittelklotz der Längsseite.



Nicht tauschbare Paletten, Merkmale:



Ein Boden- oder Deckrandbrett ist so abgesplittert, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.



Ein Brett ist quer oder schräg gebrochen.



Ein Klotz fehlt oder ist so gespalten, dass mehr als ein Nagel sichtbar ist.

Weitere Merkmale: Schlechter Allgemeinzustand

- Die Tragfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet (morsch und faul, starke Absplitterungen).
- Die Verschmutzung ist so stark, dass die Ladegüter verunreinigt werden.
- Starke Absplitterungen sind an mehreren Klotzen vorhanden.
- Offensichtlich sind unzulässige Bauteile verwendet worden (z.B. zu dünne Bretter, zu schmale Klotze).

Die Markierung (EUR) rechts sowie die Zeichen einer Bahn/ Palettenorganisation links fehlen.

Ein Brett fehlt.



Wenn Sie Fragen zur Qualität Ihrer Paletten haben, rufen Sie einfach an. Die SGS Germany hilft Ihnen gerne weiter.

Hotline 02323-9265-250
-277

Kostenfreier Service für Sie

- Qualitätsbeurteilung innerhalb von 24 Stunden (ab 500 neuen Flachpaletten).
- Erstellung eines Qualitätsprotokolls für Ihren Lieferanten durch unsere Prüfgesellschaft.

EUROPEAN PALLET ASSOCIATION (EPAL)



Qualitätsgeprüft Grenzenlos sich

Gütegemeinschaft Paletten e.V.
Hermalweg 14
D-48157 Münster
Tel.: 0251-1 62 01 71
Fax: 0251-1 62 01 76
e-mail: info@ppal.de
www.ppal.de

Nagelbild
EURO-Paletten erkennen wir am genormten Nagelbild. Nur so eingeschlagene Nägel garantieren die geforderte Stabilität.



Keine Baumkanten
Querbretter weisen keine Baumkanten auf. Das sichert Tragfähigkeit und Stabilität.

Keine Schimmelbildung
Für EURO-Paletten wird ausschließlich getrocknetes Holz verwendet. So wird Schimmelbildung vermieden.

Brandzeichen rechts
Das Brandzeichen des Europäischen Paletten-Pools der Bahnen, nämlich das (EUR)-Zeichen.

Reparaturkennzeichnungsnagel
Nur qualitätsgeprüfte EURO-Paletten erhalten nach der Reparatur einen Reparaturkennzeichnungsnagel mit dem (EPAL)-Qualitätszeichen. Eine Reparatur von EURO-Paletten darf nur von EPAL lizenzierten Reparaturbetrieben durchgeführt werden.

Güteprüfklammer
Nur qualitätsgeprüfte EURO-Paletten erhalten die Güteprüfklammer mit dem (EPAL)-Qualitätszeichen.

Vollständige Brandzeichen
EURO-Paletten besitzen auf den Klotzen der Längsseiten drei Brandzeichen.

Brandzeichen links
Das Brandzeichen der European Pallet Association, nämlich das (EPAL)-Qualitätszeichen.

Brandzeichen Mitte
Das Brandzeichen einer europäischen Bahngesellschaft, z.B. (DB), sowie der Länder- und Hersteller-Code.

Angefaste Bodenbretter
Die Bodenbretter der EURO-Palette sind angefast. Dadurch wird das Handling entscheidend verbessert.





Anlieferbedingungen

Bohlsener Mühle GmbH & Co. KG

Dok.-Nr.: 1547
Version: 02

7. Zusätzliche Anforderungen für die Anlieferung

Alle Lieferfahrzeuge sollten in einem ordnungsgemäßen hygienischen Zustand und für den Transport von Lebensmitteln für den menschlichen Verzehr qualifiziert sein.

Vermeiden Sie gemischte Warentransporte, die negative Auswirkungen auf die gelieferte Ware haben können!

Wir erwarten, dass alle Lieferungen nur aus einer Charge bestehen, damit eine effektive Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist!

Wenn es nicht möglich ist, nur eine Charge zu liefern, wenden sie sich bitte an unsere Einkaufsabteilung.

Sollte es sich um eine Teillieferung handeln, müssen die für die Bohlsener Mühle bestimmten Paletten zugänglich auf dem LKW platziert sein. Eine Entladung von Fremdpaletten, z.B. damit die für die Bohlsener Mühle bestimmte Ware entladen werden kann, kann nicht erfolgen.

Bei den auf den Bestellungen angegebenen Anlieferterminen handelt es sich um Fixtermine. Sollte die Ware frühzeitiger geliefert werden, wird die Annahmemöglichkeit geprüft, es muss ggf. mit Wartezeiten gerechnet werden. Sollte die Annahme nicht erfolgen können, muss die Anlieferung an dem von uns gewünschten Termin (siehe Bestellung) erfolgen, eventuelle Folgekosten gehen zu Lasten des Lieferanten.

Sollten zum Zeitpunkt der Anlieferung nicht sämtliche für die Annahme relevanten Unterlagen vorliegen, muss mit Standzeiten gerechnet werden. Sollten dadurch Standzeit- oder andere Folgekosten entstehen, werden diese ausdrücklich von der Bohlsener Mühle abgelehnt bzw. müssen vollständig durch den Lieferanten übernommen werden.

8. Ansprechpartner Logistik Bohlsener Mühle

Logistikleitung:

Volker Drafz Telefon: 05808/987-20, Mail: v.drafz@bohlsener-muehle.de

Wareneingang:

Holger Meier Telefon: 05808/987-28, Mail: h.meier@bohlsener-muehle.de

Lagerleitung:

Frederik Vollmer Telefon: 05808/987-789, Mail: f.vollmer@bohlsener-muehle.de

Disposition:

Kai Biemann Telefon: 05808/987-562, Mail: k.bielmann@bohlsener-muehle.de